

## Öffentliche Bekanntmachung

**Betr.:** Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für einen Teilbereich der „Dahlestraße“ im Ortsteil Felbecke

**Hier:** Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes

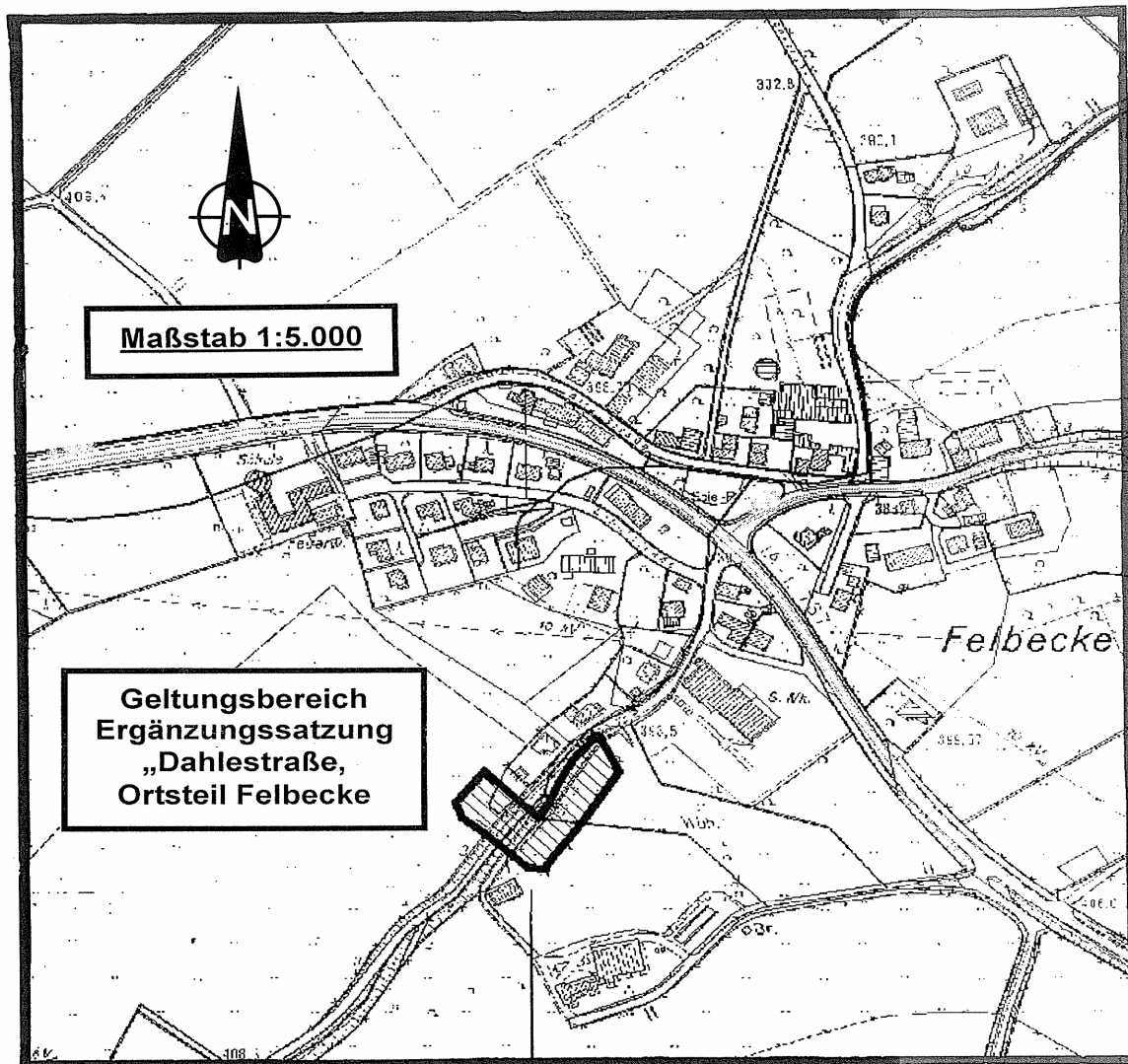
Die Stadt Schmallenberg beabsichtigt im Ortsteil Felbecke der konkreten Nachfrage nach weiteren Baugrundstücken im Bereich „Dahlestraße“ Rechnung zu tragen.

Zu diesem Zweck hat der Stadtrat am 08.10.2009 den Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich dieser am südlichen Ortsrand gelegenen Satzung setzt unmittelbar am Geltungsbereich der bestehenden „Abrundungssatzung Felbecke“ aus dem Jahr 1992 an und hat die beidseitige Anbaubarkeit der bislang nur einseitig angebauten „Dahlestraße“ mit dorfgebietstypischen Nutzungen zum Ziel

Die Satzungsgebietsgröße beträgt insgesamt ca. 4.200 m<sup>2</sup>, wovon etwa 3.400 m<sup>2</sup> auf planungsrechtlich neu erschlossene Baugrundstücksfläche entfallen.

Der genaue Geltungsbereich der Satzung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gem. § 34 Abs. 6 BauGB ist der Öffentlichkeit im Vorfeld des Satzungserlasses Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

In Anwendung der betreffenden Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt dies im Rahmen eines öffentlichen Auslegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Dahlestraße“, Ortsteil Felbecke, erfolgt in der Zeit vom

**30. November 2009 bis einschl. 31. Dezember 2009.**

Zu diesem Zweck werden die betreffenden Planungsunterlagen (bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext und der Begründung) bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, 2. Obergeschoss, im Bereich der Zimmer 206/207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

zu jedermanns Einsichtnahmefähigkeit öffentlich ausgehängt.  
Auf Verlangen kann über die Planung Auskunft erteilt werden.

Im o.a. Zeitraum der Auslegungsfrist besteht für jeden interessierten Bürger die Möglichkeit, die genannten Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und ggf. hierzu Anregungen in Form einer schriftlichen Stellungnahme bei der Stadt Schmallenberg bzw. dem Amt für Stadtentwicklung einzureichen oder im Zimmer 217 mündlich zur Niederschrift zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung des Planungsvorhabens gem. § 13 Abs 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. des § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches.

Schmallenberg, den 17.11.2009

Halbe  
Bürgermeister